

Gastaufnahmebedingungen für Beherbergungsleistungen

Sehr geehrter Gast,

bitte schenken Sie den nachstehenden Gastaufnahmebedingungen Ihre Aufmerksamkeit, sie regeln zum einen die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Beherbergungsbetrieb. Zum anderen werden diese Vermittlungsbedingungen Bestandteil von Nordstrand Tourismus [nachfolgend „Vermittlungsstelle“ genannt] als Vermittler von touristischen Leistungen geschlossenen Vermittlungsvertrages.

1. Gegenstand der Vermittlung

Die Vermittlungsstelle vermittelt über ein elektronisches Reservierungssystem Beherbergungsleistungen. Die Vermittlungsstelle erbringt mit dieser Tätigkeit keine eigenen Leistungen, sie vermittelt diese vielmehr im Namen und für Rechnung dritter Unternehmen, nachfolgend „Beherbergungsbetrieb“ genannt. Der Vertrag über die gebuchte Leistung kommt somit ausschließlich zwischen dem Gast und dem Beherbergungsbetrieb zustande. Die Vermittlungsstelle und den Gast verbindet lediglich ein Vermittlungsvertrag. Der Umfang der vermittelten Leistung ergibt sich aus der Buchungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der Bestätigung.

2. Buchung und Vertragsschluss

2.1.

Mit der Buchung bei der Vermittlungsstelle bietet der Gast dem Beherbergungsbetrieb den Abschluss eines Beherbergungsvertrages und der Vermittlungsstelle den Abschluss eines Vermittlungsvertrages unter Einbeziehung dieser Gastaufnahmebedingungen verbindlich an.

2.2.

Die Buchung kann elektronisch über das Internet, per Post, per Fax, schriftlich, per Telefon oder mündlich vorgenommen werden.

2.3.

Die in Ziffer 2.1 genannten Verträge kommen mit der Annahme durch die Vermittlungsstelle zustande. Über die Annahme, für die es keiner bestimmten Form bedarf, wird der Gast unverzüglich nach Vertragsschluss durch Übersendung einer Buchungsbestätigung informiert. Bei einer elektronischen Buchung über das Internet erfolgt die Information durch die Übersendung einer Buchungsbestätigung am Ende des Buchungsvorganges per E-Mail. Der Gast hat die Möglichkeit sich diese Buchungsbestätigung auszudrucken.

2.4

Die der Vermittlungsstelle zur Verfügung gestellten Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften geschützt.

3. Zahlung

3.1

Die Zahlung des auf der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Übernachtungspreises erfolgt direkt an den Beherbergungsbetrieb wie in den nachstehenden Ziffern geregelt, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.

3.2

Bei Buchungen, die mindestens 14 Tage vor dem Aufenthaltsbeginn erfolgen, hat der Gast innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung beim Gast in mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Form) eine Anzahlung von 10% des Gesamtpreises an den Beherbergungsbetrieb zu leisten. Die Restzahlung ist bis 14 Tage vor Anreise an den Beherbergungsbetrieb zu bezahlen.

3.3

Bei Buchungen, die kürzer als 14 Tage vor Aufenthaltsbeginn erfolgen, ist der Gesamtpreis sofort nach Vertragsschluss zu entrichten.

4. Rücktritt / Stornierung

4.1

Der Gast kann jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb zurücktreten. Der Rücktritt soll unter Angabe der Buchungsnummer erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Beherbergungsbetrieb. Dem Gast wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.2

Tritt der Gast von dem geschlossenen Vertrag zurück oder nimmt der Gast die gebuchte Unterkunft nicht in Anspruch, kann der Beherbergungsbetrieb den vereinbarten Preis abzüglich der ersparten Aufwendungen und der Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Unterkunft verlangen.

4.3

Die Rechtsprechung hat für die Bemessung ersparter Aufwendungen die folgenden Prozentsätze anerkannt:

Bei Ferienwohnungen/Unterkünften ohne Verpflegung 90%

Bei Übernachtung/Frühstück 80%

Bei Halbpension 70%

Bei Vollpension 60%

Die vorgenannten Prozentsätze beziehen sich jeweils auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger öffentlicher Abgaben wie Fremdenverkehrsabgabe oder Kurtaxe.

4.4

Es bleibt dem Gast in allen Fällen unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer

Schaden durch seinen Rücktritt entstanden ist, als eine von ihm geforderte Pauschale. In diesem Fall ist der Gast zur Bezahlung der geringeren Kosten (oder wenn kein Schaden entstanden ist zu keiner Zahlung) verpflichtet.

4.5

Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung wird dringend empfohlen.

5. Haftung

5.1

Die Vermittlungsstelle ist lediglich Vermittler von Fremdleistungen und steht nicht für die ordnungsgemäße Durchführung der vermittelten Fremdleistungen, sondern lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung der vorgenannten Fremdleistungen ein. Die Vermittlungsstelle haftet nicht für die Nicht- oder Schlechtleistung des vermittelten Beherbergungsvertrages.

5.2

Die Haftung der Vermittlungsstelle beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

5.3

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen sind unverzüglich und ausschließlich an den jeweiligen Beherbergungsbetrieb zu richten. Reichen die auf der Buchungsbestätigung enthaltenen Angaben für die Identifizierung des Beherbergungsbetriebes nicht aus, können bei der Vermittlungsstelle die notwendigen Informationen eingeholt werden.

6. Obliegenheiten des Gastes

6.1

Der Gast ist verpflichtet, dem Beherbergungsbetrieb Mängel der Beherbergungsleistung oder der sonstigen vertraglichen Leistungen unverzüglich anzuzeigen oder Abhilfe zu verlangen.

6.2

Die Mängelanzeige ist ausschließlich an den Beherbergungsbetrieb, nicht an die Vermittlungsstelle zu richten.

6.3

Die Unterkunft darf nur mit der mit dem Beherbergungsbetrieb vereinbarten Personenzahl belegt werden. Eine Überbelegung kann das Recht des Beherbergungsbetriebes zur sofortigen Kündigung des Vertrages oder einer angemessenen Mehrvergütung begründen.

6.4

Die Mitnahme von Haustieren, gleich welcher Art, ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Beherbergungsbetrieb und - im Falle einer solchen Vereinbarung - nur im Rahmen der zu Art und Größe des Tieres gemachten Angaben gestattet.

7. An- und Abreisezeiten

7.1.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, steht die gebuchte Unterkunft ab 16.00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung.

7.2

Bei einer Ankunft nach diesem Zeitpunkt ist der Gast verpflichtet, den Beherbergungsbetrieb hiervon rechtzeitig zu unterrichten. Unterbleibt dies, ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, die Unterkunft bei einer Übernachtung ab 18.00 h, bei mehreren Übernachtungen am Folgetag nach 12.00 Uhr anderweitig zu belegen.

7.3

Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist die Unterkunft am Abreisetag bis 10.00 Uhr zu räumen.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Gastaufnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen.

9. Gerichtsstand

Klagen gegen die Vermittlungsstelle sind an deren Sitz zu erheben. Für Klagen der Vermittlungsstelle gegen den Gast ist dessen Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der Vermittlungsstelle maßgebend.

Stand: April 2016 © RA Nico Schwarze, Hamburg, im Auftrag der Nordsee-Tourismus-Service GmbH